

# Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnements 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

## Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

### Amtlicher Teil.

#### Fleischverkauf.

Vom 16. April d. Js. ab wird die zum Ersatz für die Broteinfrinkung bestimmte Fleischzulage an die nicht durch Hauschlachtungen selbstversorgten Einwohner ausgegeben. Dieselbe beträgt 250 Gramm auf den Kopf für Erwachsene und 125 Gramm für Kinder unter 6 Jahren und wird neben der allgemeinen Fleischration auf eine besondere Fleischzulagekarte ausgegeben. Die Verbilligung wird dadurch erreicht, daß der Metzger bezw. Verkäufer den Abschnitt der Fleischzulagekarte als Geld in Zahlung nehmen muß und zwar gilt bei der allgemeinen Karte ein Wochenabschnitt 20 Pfg., bei der Fleischzulagekarte für Kinderermittelte ein Wochenabschnitt 95 Pfg., bei Kinderkarten kommt der halbe Betrag in Anrechnung. Werden also als Zulageration 250 Gramm Rindfleisch ausgegeben, so besteht für eine Familie von 4 Erwachsenen und 2 Kindern unter 6 Jahren 2½ Pfund. Diese kosten 5.50 Mark, hierfür werden 4 Voll- und 2 Kinderabschnitte gleich 5 Vollabschnitte von Bemittelten zu 5 × 20 = 1 Mark, von Kinderermittelten zu 5 × 95 = 4.75 Mark insgesamt in Zahlung genommen. Bar zu zahlen hat also eine bemittelte Familie für die 2½ Pfund zusammen 5.50 Mark — 1 Mark = 4.50 Mark, die minderbemittelten Familien 5.50 Mark — 4.75 Mark = 75 Pfennig. So kostet die Zulageration Rindfleisch von 250 Gramm für die bemittelte Person 90 Pfennig, für die minderbemittelte Person 15 Pfennig.

Wenn die Menge, die zum bisherigen Preise auf die Reichfleischkarte abgegeben wird, zu teuer ist, kann auf dieselbe verzichtet und sich nur auf den Kauf der billigeren Zulageration beschränken. Selbstversorger erhalten vorläufig nach der Vorschrift des Kriegsernährungsamtes die Fleischzulageration nicht.

Die Fleischzulagekarten werden am Freitag, den 20. April d. Js. auf der Polizeiwache ausgegeben unter Vorlage des Lebensmittelbuches und zwar an

Nr. 1 — 400 um 8 Uhr vorm.  
401 — 800 „ 9 „  
801 — 1332 „ 10 „

Samstag, den 21. April d. Js. wird unter Vorlage der Fleischkarten ausgegeben

### Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brückner.

Darauf erklärte Hugo kurz folgenden: Er hätte den Ermordeten persönlich gekannt und wäre ihm gestern Nachmittag auf dem Bahnsitz in Hannover begegnet, hätte auch einige Worte dabei mit ihm gewechselt und wäre dann in demselben Zuge, aber in einem anderen Abteil nach Berlin zurückgefahren. Er selber wäre vor drei Tagen nach Hannover gereist, um dort in der Nähe für ein von ihm beabsichtigtes, größeres Gemälde einige Skizzen und Aufnahmen nach der Natur anzufertigen.

Auf dem Bahnhof Zoologischer Garten wäre er, da er außer einer leichten Handtasche kein Gepäck bei sich gehabt, ausgestiegen und, ohne sich nach Herrn von Foerster umzusehen, durch den Zoologischen Garten nach seiner Wohnung in der Corneliusstraße gegangen. Daß derselbe inzwischen ermordet wurde, hätte er erst heute früh von seinem Onkel gehört. Danach hätte er es für notwendig erachtet, von diesem Umstand, daß er den Ermordeten in Hannover noch lebend gesehen, Mitteilung zu machen.

Nachdem der Vater seine Aussage beendet hatte und entlassen war, sah er noch, wie Justizrat Gerhardt dem Untersuchungsbeamten etwas zuzufügte und entfernte sich dann mit seinem Onkel.

Am Sonntag fand dann das Begräbnis des Ermordeten statt, an dem weder seine Tante, noch Cousine teilnahmen, weil sie noch zu lebend waren, während Eggeling von Cosei und Hugo außer einer großen Zahl seiner Verwandten und Bekannten ihm das letzte Geleit gaben. Vom Kirchhof fuhr Hugo nach seiner Wohnung, um seinen Koffer zu wechseln, und ging dann nach der Fasanenstraße in sein Atelier. Gleich anfangs glaubte er zu bemerken, daß jemand am Kanalufer seiner Wohnung gegenüber auf ihn gewartet zu haben und ihm zu folgen schien, und, als er seiner Gewohnheit gemäß zur Verkürzung des Weges auf Grund seiner Abonnementskarte sich in den Zoologischen Garten wandte, kaufte dieser Mensch zu seinem höchsten Erstaunen eine Einladungskarte und folgte ihm. Unerwartet und entsetzt machte Hugo, um sich ganz sicher zu überzeugen, im Garten verschiedene Streu- und Quer-

bei Peter Nicolai:

a) auf die Reichfleischkarten 125 bezw. 75 Gramm  
Rindfleisch an Nr. 1 — 130 von 8 — 9 Uhr vorm.  
431 — 455 „ 9 — 10 „  
131 — 430 „ 10 — 11 „

b) auf die Zulagekarten

an Nr. 1 — 150 von 1 — 2 Uhr nachm.  
151 — 300 „ 2 — 3 „  
301 — 455 „ 3 — 4 „

bei H. May:

a) auf die Reichfleischkarten 125 bezw. 75 Gramm  
Rindfleisch an Nr. 456 — 485 von 8 — 9 Uhr vorm.  
486 — 605 „ 9 — 10 „  
606 — 750 „ 9 — 10 „  
751 — 910 „ 10 — 11 „

b) auf die Zulagekarten

an Nr. 456 — 650 von 1 — 2 Uhr nachm.  
651 — 910 „ 2 — 3 „

bei P. Schneider:

a) auf die Reichfleischkarten 125 bezw. 75 Gramm  
Rindfleisch an Nr. 911 — 1050 von 8 — 9 Uhr vorm.  
1051 — 1200 „ 9 — 10 „  
1201 — 1332 „ 10 — 11 „

b) auf die Zulagekarten

an Nr. 911 — 1050 von 1 — 2 Uhr nachm.  
1051 — 1200 „ 2 — 3 „  
1201 — 1332 „ 3 — 4 „

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

### Gieraufkäufe.

Auf Grund der Eierverordnung des Kreisausschusses Höchst a. M. vom 27. 3. 1917 veröffentlicht in Nr. 41 der „Schwanheimer Zeitung“ vom 5. 4. 1917 werden hiermit nachstehende Personen als Eieraufkäufer für die hiesige Gemeinde bestimmt:

Joh. Sol. Hartmann, Eichwaldstr. 4,  
Rudolf Schubert, Hintergasse 4,  
Wwe. Anton Henrich, Querstraße 15 a.

Die betreffenden Personen werden in den nächsten Tagen mit der Eierammlung beginnen und haben dieselben bis auf Weiteres für jedes Ei 30 Pfg. zu zahlen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Geflügelhalter die geforderten Eiermengen unbedingt abzuliefern haben.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach § 12 der Kreiseierverordnung Selbstversorger von dem Eierbezug aus hiesigen Verkaufsstellen ausgeschlossen sind. Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

### Kohlrübenverkauf.

Samstag, den 21. April d. Js., 8 Uhr vormittags, werden Kohlrüben im Schulhof der alten Schule an Schwerarbeiter ausgegeben.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

### Bekanntmachung.

Die für die landwirtschaftlichen Schwerarbeiter eingetroffenen Brotzulagekarten können am Freitag, den 20. d. Mts., vormittags auf dem Rathaus Zimmer 6 abgeholt werden.

Selbstversorger erhalten keine Zulagekarte.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

### Verordnung

In Ergänzung der Anordnungen des Kreiskommunalverbandes Höchst a. M. betr. den Verkehr mit Auslandsmehl vom 2. April 1916 bezw. 30. Oktober 1916 — Kreisblatt vom 5. April und 3. November 1916 — wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1. Für die Abgabe von Weizen- und Roggenmehl, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, sowie für Brot, das ganz oder teilweise aus solchem Mehl hergestellt ist, an Verbraucher, werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

für ½ Kg. (1 Pfund) Weizenmehl 26 Pfg.,  
für ½ Kg. (1 Pfund) Weizenmehlsatz 35 Pfg.,  
für ½ Kg. (1 Pfund) Roggenbrot 20 Pfg.,  
für 1 Kg. (2 Pfund) Roggenbrot 39 Pfg.,  
für 1 ½ Kg. (3 Pfund) Roggenbrot 57 Pfg.,  
für 2 Kg. (4 Pfund) Roggenbrot 76 Pfg.,  
für ½ Kg. (1 Pfund) Weizenbrot 40 Pfg.

ermittelt. In Paris hätte er darauf seine Nachforschungen fortgesetzt. Der Besitzer des Hotels, in dem Herr von Foerster abgestiegen, erkannte die Photographie wieder und bestätigte, daß der Ermordete sich eine Woche lang in seinem Hotel aufgehalten, konnte aber weiter keine Auskunft über seine Bewegungen geben. Er wäre allein gewesen und hätte, so weit es der Hotelbesitzer bemerkte, keine Bekanntschaften gemacht, wenigstens hätte er im Hotel keinerlei Besuche empfangen oder Gäste bei den Mahlzeiten gehabt. Die Pariser Polizei hätte gleichfalls keinerlei Auskunft geben können und auch die Nachforschungen auf der Eisenbahn wären soweit erfolglos geblieben, die Schaffner könnten sich durchweg nicht erinnern, irgend einen Reisenden in das Abteil des Herrn von Foerster einzusteigen oder es verlassen gesehen zu haben. Auch die Photographie vermochten sie nicht mit Bestimmtheit zu erkennen. Dann teilte er noch die Namen und Adressen der Eisenbahnbeamten mit, deren Aussagen für die Strecke von Hannover bis Berlin in Betracht kämen.

Der Untersuchungsrichter wandte sich nun zu Markwalds Vernehmung und benutzte dabei einen Bogen mit allerlei Notizen, die, wie sich bald herausstellte, auf Mitteilungen des Justizrats Gerhardt beruhen mußten.

Die Vernehmung drehte sich in der Hauptsache darum, ob Hugo von Markwald vorher gewußt hätte, daß sich der Ermordete in jenem Zuge befinden würde, und ob er die darauf bezüglichen Mitteilungen von Fräulein von Helberg erhalten, wandte sich dann zu den persönlichen Beziehungen zwischen dem Ermordeten, seiner Tante und Cousine und dem Zeugen, schließlich in der Frage gipfelnd, ob ihm Fräulein von Helberg nicht mitgeteilt hätte, daß ihre Tante, solange Karl von Foerster lebte, nie in ihre Heimat mit einem anderen willigen würde, und ob seine Antwort darauf nicht gewesen wäre, daß leicht noch etwas geschehen könnte, um die Heirat zwischen Fräulein von Helberg und ihrem Vetter zu verhindern.

Nach der bejahten Antwort auf diese, wie die vorhergehenden Fragen fuhr denn der Beamte plötzlich in scharfem Ton mit den Worten fort: „Sein Tod zum Beispiel?“

„Das war aus meinen Worten nicht zu folgern,“ entgegnete Hugo kalt.



§ 2. Wer Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, in Gewehrjam nimmt, ist verpflichtet, das Mehl binnen 3 Tagen nach der Erlangung des Gewehrjams unter Angabe des Eigentümers dem Kommunalverband anzuzeigen.

Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Mehl der im § 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kommunalverband binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

Das der Anzeigepflicht unterliegende Mehl ist dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu überlassen.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Höchstpreis (§ 1 Abs. 1, 2) überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages zuffordert, durch den der Höchstpreis (Nr. 1) überschritten wird, oder der sich zum Abschluß eines solchen Vertrages erblet,
3. wer die ihm nach § 2 obliegenden Anzeigen nicht innerhalb der darin vorgeschriebenen Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe können die Vorräte an Mehl oder Brot, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 10. April 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.  
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

#### Bekanntmachung

Zur Ergänzung der Verordnung des unterzeichneten Kreisaußschusses vom 30. März d. Js. über Reichs-Reisefrotmarken — Kreisblatt vom 4. April d. Js. — wird bestimmt:

§ 1. Vom 16. April 1917 ab sind auf Reichs-Reisefrotmarken nicht mehr als 200 Gramm Gebäck täglich zu verabsolgen.

Für jeden Tag der Reise dürfen hiernach nicht mehr als 4 Reichsreisefrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen solchen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgetauscht werden.

§ 2. Die Laufzeit für die Marken alten Musters ist bis zum 15. Mai 1917 verlängert.

Mithin sind noch bis zum 15. Mai 1917 die Marken alten und diejenigen neuen Musters nebeneinander in Geltung, vom genannten Tage ab aber nur noch die Marken neuen Musters.

Höchst a. M., den 11. April 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.  
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

#### Bekanntmachung

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst (Verwaltungsabteilung) hat für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgende Richtpreise für Frühlsgemüse (§ 5 der Normalverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst) festgesetzt.

### Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bräuner.

„Aber Sie bestreiten nicht, daß Frau von Foerster, so lange der Ermordete noch lebte, in Ihre Verlobung mit Fräulein von Feldberg nie gewilligt haben würde, und daß sein unerwarteter Tod Ihnen demnach ein Hindernis aus dem Wege räumte?“

Hugo blieb stumm und antwortete nur mit einem Blick trügerischer Verachtung.

„Also am Sonntagabend hörten Sie, daß er am Freitag zurückkehren würde? Und Ihre Stützen in der Nähe von Hannover wurden gerade am Freitag fertig, so daß Sie denselben Zug zur Rückfahrt benutzen konnten, mit welchem der Ermordete fuhr? In welcher Wagenklasse reisten Sie?“

„Zweiter!“

„Fahren Sie allein, oder waren sonst noch Passagiere in dem Abteil?“

„Ich war allein.“

„Darüber wird ja die Vernehmung der Bahnbeamten das Weitere ergeben. Und auf der Station Zoologischer Garten entsetzten Sie sich, ohne erst noch ein Wort des Grußes an Herrn von Foerster zu richten?“

„Allerdings.“

„Sie waren also nicht befreundet mit einander?“

„Wir waren nur bekannt, aber einander ziemlich gleichgültig.“

„Aber Sie räumen ein, daß Sie Rivalen waren?“

Hugo antwortete nur mit einem stummen Kopfnicken und wandte sich ab in dem Gefühl, als ob plötzlich ein dunkler Schatten auf sein Leben gefallen wäre. Dieser entsetzliche Augenblick würde ihn von jetzt ab brandmarken und ihn von allen seinen Freunden und Bekannten trennen. In demselben Augenblick sprang sein Dittel, der der ganzen Vernehmung in sprichwörtlicher Verwunderung zugehört hatte, zornig auf, ergriß den Arm seines Neffen und zog ihn nach draußen. Sobald sie allein waren, sagte er hastig: „Ich muß jetzt sofort zu Frau von Foerster und mit ihr Rücksprache nehmen. Sei heute abend pünktlich um sechs Uhr im Kasino am Pariser Platz.“

Diese Richtpreise haben also Gültigkeit, bis die zuständigen Preiskommissionen für ihre Wirtschaftsgebiete anderweitige Preise beschließen und diese die Genehmigung der Reichsstelle gefunden haben.

Die Preiskommission wird diese Beschlüsse erst fassen, wenn sich der vermutliche Ausfall der Ernte einigermaßen übersehen läßt.

Bei Feststellung der Richtpreise ist von einer normalen Ernte ausgegangen. Bei besonders ungünstigem Ausfall der Ernte kann mit einer Erhöhung dieser Preise durch die Preiskommission und mit Genehmigung der erhöhten Preise durch die Reichsstelle gerechnet werden. Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

#### Richtpreise für Frühlsgemüse.

(Das Pfund in Pfennigen.)

Spargel, unsortiert 30, sortiert I 70, sortiert II und III 50, Suppenparagel 20, Rhabarber 10, Erbsen: bis 20. Juni 34, vom 21. Juni ab entwedert im Durchschnitt 28, oder getrennt, nämlich a) Erbsen (gedrillte) 25, b) Erbsen (gerollte) 32, Bohnen: Grüne (Stangenbohnen, Buschbohnen) 28, Wachs- und Perlbohnen 34, Puff-(Sau-) Bohnen 20, Möhren und längliche Karotten: bis 30. Juni 18, bis 15. Juli 15, bis 31. Juli 12, bis 15. August 8, bis 31. August 8, bis 15. September 7, bis 30. September 7, Mörrüben 7, Karotten (runde kleine): bis 30. Juni 22, bis 15. Juli 20, bis 31. Juli 18, bis 15. August 16, bis 31. August 14, bis 1. September 12, Kohlrabi: bis 30. Juni 18, bis 31. Juli 15, bis 1. August 12, Frühweißkohl: bis 15. Juli 12, bis 31. Juli 10, bis 15. August 8, bis 31. August 6, bis 19. September 4 Pfg.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Diefenhardt.

#### Gewerbliche Fortbildungsschule

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt wieder am Freitag, den 27. April, und zwar der Zeichenunterricht für die Unterstufe (Herr Lehrer Srocht) um 3 Uhr, der Sachunterricht für sämtliche Schüler um 5 Uhr. Diejenigen Schüler, die eine rumantive Fortbildungsschule besuchen, haben einen Ausweis über die erfolgte Einschulung dem Unterzeichneten vorzulegen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß kein Schüler den Unterricht versäumen darf, wenn er nicht auf ordnungsmäßigem Wege beurlaubt worden ist. Auch darf ein Schüler erst dann dem Unterrichte fernbleiben, wenn ein einseitiges Aufnahmefähig als genehmigt zurückgegeben worden ist.

Schwanheim a. M., den 19. April 1917.

Der Rektor: Hartmann.

#### Bekanntmachung

Zur Förderung des Kartoffel- und Gemüsebaues hat der Kreisaußschuß Anbauprämien ausgesetzt. Die Prämie beträgt für jeden Morgen Kartoffeln innerhalb der bisher angebauten Morgenzahl 30 Mark, für jeden weiteren Morgen 60 Mark, für jeden Morgen Gemüse innerhalb der bisher angebauten Morgenzahl 50 Mark, für jeden weiteren Morgen 75 Mark. Für Stederrüben und Stoppelfrühen 15 Mark für den Morgen. Die Anbauprämien werden für jeden Morgen gewährt, dessen Ernteertrag dem für den Bezirk der Gemeinde geltenden Durchschnittsertrag entspricht. Voraussetzung für die Bewilligung der Prämie ist, daß der gesamte Ertrag der Anbauprämie an den Kreis Höchst a. M. nach näherer Anweisung des Vorsitzenden des Kreisaußschusses abgeliefert und bis zur Lieferung pfleglich aufbewahrt wird.

dort wollten wir dann zusammen speisen und die Sache weiter besprechen.“

Hugo stimmte ihm bei und half ihm in den Wagen. Dann im Begriff sich eine Droschke zu nehmen, sah er den Kriminalkommissar Jäger, der während seiner Vernehmung das Zimmer nicht verlassen hatte, aus der Tür des Gebäudes herauskommen und wurde von demselben angesprochen: „Entschuldigen Sie, Herr von Markwald, würden Sie mir vielleicht eine kurze Unterredung gewähren?“

5. Kapitel.

#### Die Fragen des Kriminalkommissars.

Der Maler wandte sich kurz um, blickte den Mann wildend an, als ob er ihn erschlagen wollte, und fragte dann scharf: „Was wünschen Sie?“

„Nur einige Minuten unter vier Augen mit Ihnen,“ antwortete der Kriminalkommissar in überredendem, beinahe bittendem Tone.

Hugo war infolge der Vorfälle dieses Morgens höchst verstimmt und reizbar, ärgerte daher mit seiner Erwiderung, überwand dann jedoch seine erste Aufwallung über die freche Belästigung seitens dieses Menschen und sagte: „Ich fahre jetzt direkt nach Hause — wenn Sie es wünschen, können Sie mit mir kommen.“

Obne ein Wort weiter mit einander zu wechseln, führten sie in derselben Droschke nach der Corneliussstraße, und als sie in seiner Wohnung ankamen, bot Hugo dem Kommissar einen Stuhl an, während er selbst sich auf dem Divan, mit dem Rücken gegen das Licht gekehrt, niederließ. Er schloß sich einmattet, niedergeschlagen, verstimmt und voller Mißtrauen, wünschte aber nicht, daß sein Besucher irgend etwas von diesen seinen Empfindungen aus dem Ausdruck seines Gesichtes erriete, und hielt sich deshalb sorgfältig im Schatzen.

„Sie werden sich selber nicht verhehlen,“ begann Jäger ohne weiteres, „daß Ihre eigenen Aussagen und Einräumungen Argwohn auf Sie gelenkt haben?“

„Vielleicht,“ antwortete der andere gelassen.

Dieser Umstand muß Sie doch anstacheln, zur Ergreifung des Mörders und Aufklärung des Geheimnisses alles aufzubieten, was in Ihren Kräften steht.“

Ich ersuche daher die Herren Landwirte von diesem prima Angebot reichlichen Gebrauch zu machen, um die durch gesteigerten Anbau genannter Erzeugnisse und Ertragsabwuchs, die Bewilligung der ausgesetzten Prämien zu sichern.

Genaue schriftliche Anmeldungen über Größe der bisherigen und zukünftigen Anbaupläne, Vor- und Zuname, sowie Straße und Hausnummer, wolle man sofort bei Herrn Ab. Diefenhardt abgeben.

Schwanheim a. M., den 17. April 1917.

J. Baufch.

### Ein neuer Milliardenfieg.

12,770,000,000 Mark.

Berlin, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.) Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen, ohne die zum Umtausch gemeldeten älteren Kriegsanleihen, 12 Milliarden 770 Millionen Mark. Kleine Teilanzeigen stehen noch aus, überdies sind die Zeichnungen der Feldtruppen, zu welche die Zeichnungsfrist im Mai abläuft, in der Summe zum Teil enthalten. Schon jetzt steht außer Zweifel, daß durch die Gesamtzeichnungen auf alle sechs Kriegsanleihen die Summe von 60 Milliarden Mark überschritten worden ist. Was niemand für möglich gehalten hätte, ist eingetroffen. Das Ergebnis der bisher am erfolgreichsten 3. Kriegsanleihe ist um 700 Millionen Mark geschlagen worden. Diese gewaltige Kraftäußerung erbringt den klaren Beweis dafür, wie ungebrochen Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet nach fast 3 Kriegsjahren steht. Sie legt zugleich ein glänzendes Zeugnis ab für die unerschütterliche Entschlossenheit des deutschen Volkes, den Krieg siegreich durchzuführen und für seine sichere Zukunft auf einen vollen Erfolg.

#### Heer und Marine für die Anleihe.

Berlin, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.) Wir hören, sind bei dem großartigen Ergebnis der 6. Kriegsanleihe die Zeichnungen von Heer und Marine in weit höherem Maße als bei früheren Anleihen beteiligt. Schon jetzt wurden annähernd 400 Millionen Mark Zeichnungen von Heeresangehörigen gemeldet, die in der bekanntgegebenen Summe von 12,77 Milliarden enthalten sind. Mit kleinen und kleinsten Beträgen unter 100 Mark beteiligten sich bis jetzt annähernd vier Millionen unfer Feldgrauen. Durch die Feldzeichnungen bis 10000 Mark wofür die Zeichnungsfrist bis zum 16. Mai abläuft, wird das Endergebnis der Anleihe noch eine weitere Erhöhung erfahren.

### Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Schlachtfelde von Arras hat in einzelnen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt.

Im Vorfeld unserer Linien beiderseits der Sommespielen sich täglich Gefechte unserer Posten mit den Truppen des Gegners ab; das Feuer nahm auf der Duentin, dessen Kathedrale mehrere Treffer erhielt, zuweilen zu.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfelde an der Aisne ruhte gestern vormittag der Kampf, der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach den Misserfolgen an den Vortagen unter Wirkung der erlittenen Verluste mit den abgekämpften Divisionen nicht fort.

Hugo antwortete nicht sofort, denn er suchte sich darüber klar zu werden, ob dieser Mann ihn für schuldig hielt und ihn mit einer Falle zu legen suchte.

„Ich bin seit entschlossen, diese Sache auf dem Grunde zu kommen,“ fuhr der Kommissar schließlich fort, sich über die Tisch lehnd, der ihn von Hugo trennte, als ob er dadurch seinen Worten noch mehr Nachdruck geben wollte.

„Gewiß,“ antwortete Hugo, sich abwendend.

„Die Sache interessiert mich nun einmal, und ich werde nicht eher ruhen, als bis ich den Mörder gepackt habe.“

Hugo empfand diese Worte als eine unmittelbare gegen ihn gerichtete Drohung, verzog aber keine Muskel seiner Gesichtes, sondern beugte dem rätselhaften Anstrichen des Kommissars mit einem eilig gleichgültigen und ebenso anfordernden Blick. Er wollte diesem Menschen zeigen, daß er ihn nicht fürchtete.

„Nun zur Sache, mein Herr,“ begann der Kommissar neuem, dabei ein Notizbuch hervorziehend, und Hugo war gespannt ab, was nun folgen würde. „Ich bat Sie, einige Minuten zu schenken, weil ich Ihre Unterstützung dieser Angelegenheit gewinnen möchte.“

„Wie?“ fragte der Künstler, vermutend, daß dies wieder nur ein schlauer Fallstrick sein sollte.

„Bemühtlich kennen Sie keinen Umgang und keine Bekanntschaften besser, als man dies von den Danten seiner Familie erwarten kann — Sie als junger Mann und Bekannter werden auch wohl mit seinen heimlichen Beziehungen und Beziehungen Bekanntschaft wissen. Nun könnten Sie mir sehr viel Mühe ersparen, wenn Sie so allerlei Kleinigkeiten aus seinem Leben erzählten — irgend etwas, was mit sein Charakter und seine Lebensgewohnheiten näher gebracht werden — Sie verstehen doch, was ich meine?“

„Ja,“ erwiderte Hugo.

„Sie würden sich wundern, wenn Sie wüßten, welche scheinend geringfügigen Kleinigkeiten uns oft auf die richtige Spur bringen — eine scheinbar ganz gleichgültige Terzierung, ein Name, ein Wort, ist oft schon an der Hand.“

„Ich kann Ihnen dabei nicht helfen,“ rief Hugo kurz.

„Nein?“ fragte der Kommissar überaus.

„Nein.“



Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein. Auf dem Beaulieu-Rücken, auf den Höhen von Craonne und nordwestlich des Waldes La Ville auf Bois brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nahkampf zurückgeworfen. Auch bei Le Godet und Courcy am Aisne-Marne-Rail sind feindliche Angriffe abgewiesen worden. Die am frühen Morgen einsetzenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach starker, seit Tagen bereits gesteigerter Feuerwirkung in etwa 20 Kilometer Breite vor. Der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in unseren Riegelstellungen aufgefangen. Im Gegenangriff wurden den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Moronvillers und Auberive wieder entziffen und ihnen an 500 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre abgenommen.

Bei den Kämpfen am 18. April sind von den vielen vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unser Feuer zerstört worden. Am gleichen Tage wurden in Luftkämpfen und durch Abwehrkanonen 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen Flieger durch Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 3000 erhöht.

#### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf dem linken Mosel-Ufer und südwestlich von Hülshausen vorübergehend rege Feuerwirkung.

Nördlich von Münster in den Vogesen holten Stoßtrupps zehn Gefangene aus den französischen Gräben.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

#### Mazedonische Front.

Westlich von Monastir warf kraftvoller Angriff unserer Truppen die Franzosen aus den Stellungen auf dem Ervena Stena, die etwa in ein Kilometer Breite in den Mäzschämpfen in Feindeshand geblieben waren. Gegenstände wurden abgewiesen, über 200 Gefangene mit mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern eingebracht.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

#### Abendbericht.

Berlin, 18. April, abends. (W. B. Amtlich.) Bei Arras nichts Neues.

An der Aisne-Front brachte ein Nachtangriff dem Feinde einigen Geländegewinn bei Braye. Beiderseits von Craonne ist nach Scheitern eines französischen Morgenangriffs ein zweiter im Gange. Auch in der Champagne haben mittags neue Kämpfe begonnen.

#### Die Schlacht bei Reims.

Berlin, 18. April. (W. B.) Auch der zweite Tag der gewaltigen Schlacht bei Reims brachte den Franzosen auf der ganzen Angriffsfront keinen größeren Erfolg. Am ersten Tag erreichten sie an der Aisne den befohlenen Durchstoß in 12 Kilometer Tiefe bis auf Brienne nicht nur keineswegs, sondern schwächten die Angriffstruppen durch ungeheure Verluste im Zusammenprall mit den Verteidigern derart, daß sie an diesem Frontabschnitt eine kurze Atempause eintreten lassen mußten und erst nachmittags und abends frische Truppenmassen ins Treffen führen konnten, die wie die gestrigen im Feuer der Geschütze und Maschinengewehre aufgerieben wurden. Vor und in unserer ersten Stellung wurde erbittert gerungen. Kleine Bodenverluste konnten an verschiedenen Stellen von uns wieder eingebracht werden. In anderen Teilabschnitten erlangten die Franzosen Vorteile, deren taktischer Wert die Verluste auch nicht anwärtend auswiegt. So gewann der Gegner den Ort Chavonne und Gelände in Richtung Braye. Stärkere französische Angriffe, in mehreren Sturmwellen vorgebracht, wurden nachmittags in der Gegend von Cerny und östlich von Craonne abgewiesen. Um unsere vorderste Linie westlich von Craonne und in dem aus unserer ersten Stellung feindwärts herausragenden zusammengeschlossenen Ort Craonne wurde heftig gekämpft. Zwischen Aisne und dem Mietebach gelang es den Franzosen, längs der Aisne bis etwa 3 Kilometer vorzudringen. Dicht hinter der früheren ersten Stellung geboten ihnen die hohen Verteidiger Halt.

In der Gegend von Arras war die Infanterietätigkeit gering, während die Artillerietätigkeit auflebte. Westlich von Lens brachten unsere Patrouillen zwanzig Gefangene und ein Maschinengewehr ein. Wiedereroberungsversuche des Feindes gegen die Höhen, die wir ihm in der Nähe von Guenappe vormittags abnahmen, scheiterten an unserem Maschinengewehr- und Artilleriefeuer. Nordöstlich von Soissons wurde ein in der Gegend von Bauvaillon noch in unseren Linien verbliebenes Franzosenneß zerstört. Damit ist die ganze dortige gestern so außerordentlich heftig angegriffene Stellung restlos in unserer Hand.

Zu dem belgischen Heeresbericht vom 15. April wird gemeldet, daß an keiner Stelle der Armee-front belgische Abteilungen in unsere Stellungen eingedrungen sind und auch gar nicht den Versuch dazu machten. Es wurden jedoch gegen 7-8000 Schuß auf unsere Stellung bei Dinant abgegeben.

#### Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart:

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Der Geschützkampf lebte stellenweise auf, sonst keine nennenswerten Gesichtshandlungen.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Einer unserer Flieger schoß gestern im Luftkampf über Villach einen feindlichen Forman-Apparat ab; die Insassen wurden gefangen genommen.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Italiener versuchten bei Skoja eine Pontonbrücke über die Boisa zu schlagen. Sie wurden durch unser Feuer daran gehindert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

#### Ereignisse zur See.

Wien, 18. April. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Eines unserer Seeflugzeuge wurde bei einer gelungenen Aufklärungsunternehmung in der Nord-Adria von mehreren feindlichen Flugzeugen angegriffen und mußte wegen Beschädigung im Luftkampf niedergehen. Drei italienische Flugzeuge, die sich des Unsrigen bemächtigen wollten, fielen in die Hand unserer Torpedoeinheiten, welche den eigenen Flieger wohlbehalten bargen und vier italienische Flieger, drei Offiziere und einen Unteroffizier, gefangen nahmen. Flottenkommando.

#### Kein Angriff auf einen amerikanischen Zerstörer.

Berlin, 18. April. (W. B. Amtlich.) Reuters Telegramm betreffend den Angriff eines deutschen Unterseebootes auf den amerikanischen Zerstörer „Smith“ kann nur als ein triviales Mittel bezeichnet werden, Deutschland die Eröffnung der Feindseligkeiten aufzuschieben. Tatsächlich befindet sich noch kein Unterseeboot in der westlichen Hälfte des Atlantischen Ozeans.

#### Fünf Dampfer versenkt.

Adiz, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.) Zwischen Larasch und Tanger sind am 13. April vier Frachtdampfer und ein großer Transportdampfer durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden.

#### Der amerikanische Kriegsetat bewilligt.

Washington, 17. April. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Senat hat den Kriegsetat von sieben Milliarden einstimmig bewilligt.

#### Die gewaltigste Schlacht der Kriegsgeschichte.

Bern, 18. April. (Brio-Tel. der Frankf. Ztg.) Der Militärkritiker des „Bund“ nennt die englisch-französische Offensive eine riesenhafte Doppelschlacht, die als die gewaltigste des Krieges und der Kriegsgeschichte bis jetzt drei englische und drei französische Armeen mit zwei deutschen Armeegruppen in einem Ringen verstrickt sehe, für das Worte und Begriffe fehlen. Was bei Gortice, so heißt es weiter, gelungen war, das Zerreißen der russischen Front an der Nahtstelle zweier Armeen, sei den Engländern zwischen Lens und Arras auch diesmal nicht gelungen. In keinem Falle sei die Einbeulung der deutschen Artoisfront schon als entscheidende Teilhandlung der großen zwischen Lens und Auberive wütenden Schlacht zu betrachten. Gegenüber dem französischen Angriff habe sich das neue deutsche System der Verteidigung in tiefgestaffelten Stellungen scheinbar bewährt. Es sei den Franzosen zwar gelungen, eine Reihe pulverisierter deutscher Linien der vordersten Stellung zu nehmen, dann seien sie aber noch rascher ins Stocken geraten als die Engländer, und kämpften heute schon unter dem wachsenden Druck, der von den deutschen Gegenständen gedrückt werde und die Durchbrechung der deutschen Aisnefront unmöglich erscheinen lasse. Der Verteidiger habe, soviel man heute erkennen könne, den ersten gefährlichsten Augenblick überwunden und die Schlacht sei nach erzwungener Ausrichtung an den Drehpunkten trotz örtlicher Umfassungen wieder zu einem Abbringen frontal verstrickter Kräfte geworden, denen bis jetzt keine Durchbrechung Bewegungsfreiheit widergab. Hindenburgs Rückzug werde durch diese Entwicklung neuerdings gerechtfertigt und lasse die Lage der angegriffenen deutschen Fronten heute in einem viel günstigeren Licht erscheinen als bei der Beharrung im auspringenden Winkel, angesichts des konzentrisch wirkenden Angriffs auf die Schenkel. Hätten die Deutschen in der Verteidigung tatsächlich nicht mehr als 14000 Gefangene auf der englischen und etwas über 10000 auf der französischen Front eingebracht, so wäre selbst bei völliger Aufopferung der Besatzungen in den ersten Linien der Gesamtverlust erstaunlich gering. Daß die deutsche Heeresleitung auf die Dauer der Offensive nur mit örtlichen Gegenangriffen begegnen werde, sei nicht anzunehmen.

#### Aus Rußland.

##### Die Minister im Hauptquartier.

Petersburg, 17. April. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Fürst Ernow und einige andere Minister, die sich nach dem Hauptquartier begeben hatten, um gewisse Fragen der Verpflegung der Armee und Transportfragen zu besprechen und zu lösen, konnten feststellen, daß jetzt die allgemeine Lage der Armee im Vergleich mit dem Zustande vom 18. und 28. März sich merklich gebessert hat, namentlich hinsichtlich der Versorgung der Armee mit den wichtigsten Erzeugnissen, nämlich Mehl, Fett usw. Der Landwirtschaftsminister hob hervor, daß sein Amtsbereich imstande sei, allen Anforderungen bezüglich der Versorgung der Armee durch Maßnahmen, die als notwendig erkannt werden, zu genügen. Gleichzeitig stellten die Minister fest, daß die Vorräte an Lebensmitteln, ebenso die Transportverhältnisse keinerlei Grund zur Besorgnis abgeben. Ueber den Geist in der Armee äußerte Fürst Ernow Pressevertretern gegenüber, daß die Unruhe, die sich in der Armee während der ersten Tage der Revo-

lution gezeigt habe, vollständig verschwunden ist. Der kriegerische Geist der Armeen hebt und befestigt sich von Tag zu Tag. Die Manneszucht liege in keiner Weise nach. Die Armee ist bereit, dem Feinde entgegenzutreten in vollem Vertrauen darauf, daß sie imstande sein wird, dem Angriff gegen das freie Rußland standzuhalten.

#### Das neue russische Wahlrecht.

Petersburg, 16. April. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Kongreß der Räte der Arbeiter- und Soldaten-Abgeordneten ganz Rußlands nahm nach kurzen Erörterungen einen Bericht über die konstituierende Versammlung an, dessen Grundlagen folgende sind: Die Versammlung soll in möglichst naher Zeit nach Petersburg nach dem Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts einberufen werden. Die Armee wird an der Wahl wie die ganze Bevölkerung teilnehmen, aber die aktive Armee wird getrennt abstimmen. Die Frauen genießen dieselben Wahlrechte wie die Männer. Das stimmberechtigte Alter wird auf 20 Jahre festgesetzt. Die Räte der Arbeiter- und Soldaten-Abgeordneten werden die Wahl der konstituierenden Versammlung überwachen. Diese wird die politische Regierungsform Rußlands und ihre Grundgesetze festsetzen und in erster Linie die Agrarfrage prüfen; sie wird ferner die Arbeitergesetzgebung, die Nationalitätenfragen, die Einführung der örtlichen Selbstverwaltung und alle Fragen internationaler Art festlegen bzw. nachprüfen.

#### Der wahre Grund.

Das Verbrechen Deutschlands gegen die Vereinigten Staaten besteht in Wirklichkeit darin, daß wir es wagen, im schwersten Selbsterhaltungskampfe den Stahlmagnaten und Granatenlieferanten in Amerika ein Geschäft zu verderben, das sie nun seit über zwei Jahren betrieben haben zu unserem Schaden und auf unsere Kosten. Als England gleich nach Kriegsbeginn den Hungerkrieg gegen einen Völkerblock von über 100 Millionen Menschen in Szene setzte und Mitteleuropa jede Zufuhr abschchnitt, „protestierte“ Herr Wilson und ließ es gleichzeitig zu, daß amerikanische Geschwader Berge von Munition in die Häfen unserer Feinde schafften. Ohne diese Munitionslieferungen hätten wir längst den Krieg siegreich beendet, und Hunderttausende von deutschen Männern würden noch leben. Das Geschäft blühte, man wurde reich in den Vereinigten Staaten; Herr Wilson schickte ab und zu einen Wisch Papier mit Protesten nach London, von dem er meinte, man würde ihn ungelesen in eine Schublade legen.

Da hatte sich Michel eine neue Waffe geschnitten, um endlich seinem hinterlistigsten, grausamsten und tödlichsten Feinde beizukommen, das U-Boot. Diese Waffe war scharf und traf gut. Wir sehen Gleiches gegen Gleiches und sperren die feindliche Zufuhr, vor allem den Nachschub amerikanischer Munition von den Küsten unserer Feinde ab. Das blühende Geschäft war bedroht, und sofort fanden Wilson und sein kaufmännisch gesinntes Volk, daß unsere Art, sich zu wehren, unchristlich, grausam und tödlich sei. Dem englischen Vetter und der Schwesterrepublik Frankreich drohte die Luft auszugehen unter dem jähem Griff unserer U-Boot-Leute, und damit waren diese Hauptschuldner in Gefahr, zahlungsunfähig zu werden. Selbst sich doch der Grad der Kriegsverschuldung der Entente an Nordamerika schon im Oktober 1916 auf 11 Milliarden 885 Millionen Mark gegenüber lumpigen 20 Millionen Mark, die Deutschland den Vereinigten Staaten schuldete. Da konnte das Krämerseelenherz Onkel Jonathans nicht stillhalten, als er sah, daß nicht nur das Geschäft in Stockung geriet, nein, auch noch das bisherige Ergebnis des Munitionshandels infolge drohenden Bankrotts der Entente gefährdet wurde. Was zuvor ist, ist zuviel! Da alles Geschrei über den großen Teich hinüber nichts nützt, springt er hinein des Geschäfts wegen; möge er ertrinken hierbei! Unsere U-Boot-Leute werden hierzu sehr gern tun, was sie können. Unsere Feinde erhalten einen zweifelhaften Mitkämpfer mehr, wir werden einen heimtückischen, schwer zu fassenden Handlanger los. Im großen ganzen wird sich hierdurch nicht allzuviel im Gange des Weltkrieges ändern.

#### Lokale Nachrichten.

Eine neue Festsetzung der Mehl- und Brotpreise ist durch den Kreisaußschuß unter dem 10. April erfolgt. Die betreffende Verordnung ist im amtlichen Teil unserer heutigen Nummer veröffentlicht.

Eierauskäufer. Auf Grund der Eierverordnung des Kreisaußschusses Höchst a. M. sind als Eierauskäufer für die hiesige Gemeinde bestimmt worden: Joh. Jos. Hartmann, Eichwaldstraße; Rudolf Schubert, Hintergasse und Wwe. Anton Heinrich, Querststraße. Die betreffenden Personen werden in den nächsten Tagen mit der Eiersammlung beginnen. Wir verweisen noch auf die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Kohlribben. Am Samstag werden im Schulhof der alten Schule Kohlribben an Schwerarbeiter ausgegeben. Fleischverkauf. Der dieswöchige Fleischverkauf findet am Samstag, den 21. April statt und zwar bei den Metzgermeistern P. Nicolai, A. May und P. Schneider. Es finden diese Woche je 2 Verkäufe statt, vormittags auf die Reichsfleischkarte und nachmittags auf die Zulagekarten. Ueber alles Nähere gibt die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer Auskunft.

Die Viehexporteure aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden verboten. Auf Grund der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist folgendes bestimmt worden: Die Ausfuhr von Vieh, das den Satzungen des Viehhandelsverbandes unterliegt, (Rinder, Kühe, Schafe, Schweine) aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Ferkel und Läufer Schweine unter 30 Kilogramm.



**Erzeugerpreise für Obst.** Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind folgende Erzeugerpreise für Obst festgesetzt worden (Preise je Pfund in Pfennigen frei Verladeort): Erdbeeren 1. Wahl 55, 2. Wahl 30, Wald-erdbeeren 100, Johannisbeeren weiß und rote 30, schwarze 40, Stachelbeeren reif und unreif 30, Himbeeren 50, Blaubeeren 25, Preiselbeeren 35, Saure Kirschen 20, Süße Kirschen 25, große harte 35, Schattenmo-rellen 40, Glaskirschen 45, Reineclauden große grüne 30, Pflaumen 25, Mirabellen 40, Zwetschen 10. Äpfel: Gruppe 1 35, Gruppe 2 20, Gruppe 3 8. Zu dieser Gruppe gehören: alles Schüttelobst, Ausschuh- und Fall-äpfel, sowie Mostäpfel. Birnen: Gruppe 1 25, Gruppe 2 12 und Gruppe 3 6. Hierher gehören: alles Schüttelobst, Ausschuh- und Fallbirnen, sowie Mostbirnen.

**Beschlagnahme von Rohdackpappen, Teerdackpappen und teerfreie Dackpappen.** Am 5. April ist eine Bekanntmachung erschienen, durch welche sämtliche vorhandenen und weiter hergestellten Rohdackpappen, Teerdackpappen, und teerfreie Dackpappen jeder Art und Stärke be-schlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme bleibt je-doch die Veräußerung zur Erfüllung eines Auftrages des Königlich Preussischen Ingenieur-Komitees, sowie auf Grund eines Freigabescheines erlaubt. Ebenso dürfen aus den vorhandenen Vorräten Aufträge, welche bis zum 5. April von einer staatlichen oder kommunalen Behörde erteilt waren, erfüllt werden. Ferner ist trotz der Be-schlagnahme die Verarbeitung von Rohdackpappen zu Dackpappen und die Verarbeitung derselben Mengen, deren Veräußerung und Lieferung gestattet ist, sowie den Selbstverarbeitern und Selbstverbraucher die einmalige Verarbeitung einer Gesamtmenge von je 200 Quadrat-meter Rohdackpappe und Dackpappe aus den eigenen Vorräten erlaubt. Gleichzeitig sind die beschlagnahmten Gegenstände einer Meldepflicht und Lagerbuchführung unterworfen. Die erste Meldung ist über den am 5. April tatsächlich vorhandenen Bestand bis zum 15. April an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Kriegsministeriums in Berlin auf einem amtlichen Meldebchein zu erstatten. Nicht betroffen durch die Bekanntmachung werden Dackpappen und Rohdack-pappen, die im Gebrauch gewesen sind oder sich im Ge-brauch befinden; oder die beim Inkrafttreten der Bekannt-machung zur Verwendung für einen Bau bereits auf der zugehörigen Baustelle lagern, oder die nach dem 5. April aus dem Reichsland eingeführt werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, der für die in Betracht kommenden Kreise wichtig ist, ist bei der Polizeiverwaltung ein-zusehen.

**Der Kanonendonner vom westlichen Kriegsschauplatz** ist, wie die „Wiesb. Ztg.“ schreibt, seit einigen Tagen wieder auf allen höher gelegenen Orten deutlich vernehm-bar. Bei der klaren Luft unterscheidet man besonders am Morgen und Abend, wenn es im Freien ruhiger wird, ganz deutlich die mächtig dröhnenden Donnerschläge der schweren Geschütze von denen der leichteren Kaliber. Bei günstiger Windrichtung vernimmt man oft ein ununter-brochenes Donnern, das nach den Aussagen der auf Urlaub weilenden Krieger auf das Trommelfeuer bei der Armee des deutschen Kronprinzen zurückzuführen ist.

**2 1/2 Milliarden Güterverkehrseinnahmen.** Die Ein-nahmen der deutschen Staatsbahnen aus dem Güter-verkehr haben sich amtlichen Mitteilungen zufolge in der Kriegszeit folgendermaßen entwickelt: 2226 Millionen Mark im Jahre 1913, 1956 Millionen Mark im Jahre 1914, 2085 Millionen Mark im Jahre 1915 und 2333 Millionen Mark im Jahre 1916. Im dritten Kriegsjahr also nicht unwesentlich mehr als im letzten Friedens-

jahr, obwohl im Güterverkehr des Jahres 1916 teilweise sehr erhebliche Tarifermäßigungen Platz gegriffen haben. Diese Tatsache stellt unserer Wirtschaftskraft, die nicht nur ungebrochen, sondern in zunehmender Erstarkung begriffen ist, das glänzendste Zeugnis aus. Von den Gesamtleistungen der deutschen Eisenbahnen im Kriege wird man allerdings erst nach dem Feldzuge abschließend und mit voller Würdigung sprechen können, wenn über die Bedienung des militärischen Personen- und Transport-verkehrs vollständige Angaben vorliegen.

**Neue Richtlinien für die Erteilung von Bezugs-scheinen.** Der Bezugsschein soll den Verkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren nach einheitlichem Ge-sichtspunkte regeln. Die Praxis hat aber nun gelehrt, daß die Abgabe der Bezugsscheine nicht überall mit der dringenden Rücksicht auf die knappen Warenvorräte er-folgt. Es muß gespart werden, überall und zwar überall gleich. Diese Notwendigkeit des Sparens muß auch von der Bevölkerung erkannt werden. In Zukunft darf nie-mand Bezugsscheine fordern, der nicht den dringendsten Bedarf zur Anschaffung hat. Für unnötige Anschaffungen ist die Zeit zu ernst. Diese neuen Richtlinien für die Er-teilung von Bezugsscheinen werden eine einheitliche ge-rechte Verteilung unserer Vorräte in ganz Deutschland durchführen. Als erster Grundsatz gilt hierbei, daß jedem, der über den Bestand an Kleidung, Wäsche oder Schuh-waren oder zu deren Anfertigung geeigneten Stoffen ver-fügt, welcher in einer wohlverwogenen Bestandsliste fest-gelegt ist, der Bezugsschein verweigert wird. Das Be-zugsscheinverfahren hat in Zukunft folgenden Gang: Wird ein Bezugsschein verlangt, so ist mündlich der Be-zugsscheinstelle über den vorhandenen Bestand an Klei-dung usw. oder Stoff die erforderliche wahrheitsgemäße Auskunft zu geben. Bleiben der Bezugsscheinstelle Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der mündlichen Angaben, so ist ein Bestandsfragebogen auszufüllen und mit einer Richtigkeitserklärung zu unterschreiben.

## Die Bewirtschaftung der Obst- und Gemüseernte im Wirtschaftsjahr 1917.

Der Reichskanzler hat unter dem 3. April eine Ver-ordnung erlassen, durch welche die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst geplante Neuordnung des Verkehrs und Verbrauchs von Gemüse und Obst im Wirtschaftsjahr 1917 ihre gesetzliche Grundlage erhält. Wir entnehmen der Verordnung, daß von einer zentralen Bewirtschaftung mit Beschlagnahme und Rationierung ganz abgesehen wird und alles Gemüse und Obst ausschließlich im freien Ver-kehr auf den Märkten und in den Geschäften der Klein-händler zum Verkauf an die Verbraucher kommen soll. Dem Handel eröffnet sich hiernach ein weites Feld der Betätigung. Die ihm hierbei notwendigerweise auferlegten Beschränkungen wird er unter den obwaltenden Ver-hältnissen gern tragen. So kann die Preisregelung, da die Nachfrage unverhältnismäßig größer sein wird als das Angebot, nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Es steht vielmehr in Aussicht, daß für alle Waren Höchstpreise festgesetzt werden, von der Reichsstelle aber nur Erzeuger-Höchstpreise, während die Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel und Kleinhandel Sache der Kommunalverbände sein wird, welche allein in der Lage sind, den örtlichen Bedürfnissen durch richtige Ver-anlagung der Erzeuger des Handels Rechnung zu tragen. Weiter ist das viel erörterte Schlussscheinsystem eingeführt für alle Veräußerungen an Großhändler und Klein-

händler. Hiermit erfüllt sich ein Wunsch, der ursprünglich nur von den Verbrauchern vertreten, später aber auch von dem gesamten Handel aufgenommen worden ist. Auch die Erzeuger haben sich immer mehr von der Not-wendigkeit der Einführung von Schlussscheinen überzeugt. Denn nur mit tiefer Erbitterung sehen sie zu, wenn ein Verbraucher in den großen Städten für eine Ware, die das Vielfache gefordert wird von dem, was sie erhalten haben. So soll beispielsweise der Verbraucher für Äpfel jetzt bis zu 200 Mark zahlen, während der Erzeuger dafür nur 12 Mark erzielen konnte. Solchen Mißständen kann mit Nachdruck nur durch eine eingehende Kontrolle im Ganges der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher mit Erfolg begegnet werden. Diese Aufgabe wird der Schlussschein zu erfüllen haben. Um alles zu vermeiden, was den Erzeuger hierbei unnötig belasten könnte, soll die Veräußerung vom Erzeuger an den Verbraucher, die Sammelstellen oder an Händler im Umherziehen schla-scheinfrei bleiben.

Eine weitere im Interesse des Erzeugers getroffene Bestimmung geht dahin, daß dieser, sofern er unmittelbar an Kleinändler oder an Verbraucher veräußert und die Ware auf eigene Kosten und Gefahr weiter als bis zu nächsten Verladestelle versendet, anstatt des Erzeuger-Höchstpreises den höheren Großhandels- oder Kleinhandelspreis fordern darf.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift, daß alle Verträge, durch welche sich Erzeuger vor der Ver-ernntung zur entgeltlichen Lieferung von Gemüse oder Ob-ster verpflichtet, das von ihnen selbst abgeerntet wird, in schriftlicher Form und weiter auch der Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bedürfen. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten der Verord-nung abgeschlossen sind. Auf diese Weise kommt die Reichsstelle in die Lage, durch Verfassung ihrer Gene-migung alle Verträge, die sich von dem aufgestellten Muster entfernen, zu vereiteln und so dem in der letz-ten Zeit immer lebhafter hervorgetretenen Konkurrenz-zwischen den Bewerbern wirksam entgegenzutreten und eine ungesunde Preisentwicklung zu verhindern, ohne de-schon jetzt, wo der Ausfall der Ernte noch nicht zu über-sehen ist, mit Höchstpreisvorschriften vorgegangen werden muß. Laufen auf diese Weise alle Fäden des Handels mit Gemüse und Obst vor der Aberntung bei der Reichs-stelle zusammen, so wird sie auch die zu einer richtigen Verteilung erforderliche Gesamtübersicht besitzen.

## Kirchliche Anzeigen.

### Katholischer Gottesdienst.

**Freitag, 7. Uhr:** Geseh. Sakrament für Christian Ock, f. u. Familie, im St. Josefshaus: West. Amt 7. U. 11. Fr. v. d. immerw. Hilfe in bes. Anliegen.  
**Sonntag, 7. Uhr:** Geseh. hl. Messe am Muttergottesaltar v. Michael Rilian, des. Ehefrau Roth geb. Hofmann und leb. v. v. v. Ansehens, dann gest. Amt für die Brautleute Christ. Adbel und Christin Belg. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr. — 6 Uhr: Salve.  
**Donnerstag, abends halb 8 Uhr:** Bittandacht zur Erleuch-tung des Sieges und für unsere Krieger. Des. Kapl. Pfarrer.

### Vereinskalendar.

**Urangemeine.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnklub. Rath. Rindhor. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Gesangstunde.  
**Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnklub. **Sängerverein Niedertrauf.** Sonntag, den 22. d. M. mittags 1 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Die Mitglieder werden gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
**Gesangverein Concordia.** Samstag, den 21. abends halb 9 Uhr: Gesangstunde, pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

## Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

## DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronsenstrasse 3.

Telefon Hansa 1720

## Diejenige

Ältere Frau aus Schwanheim

die in den letzten Tagen in Trebur bei einem Landwirt Kartoffeln kaufte und die Gelegenheit benutzte, als der Sohn des Landwirts aus dem Felde kam, 1 1/2 Pfd. Butter aus dem Schrank zu nehmen, wird ersucht, den Geldwert der Butter entweder einzusenden oder auf der Ex-pedition abzugeben, andernfalls gericht-liche Verfolgung wegen Diebstahl erfolgt, da die Person erkannt ist.

Schöne Wohnung nebst Zubehör zu vermieten. Kirchgasse 25. 249

## Alle 1899er

werden auf Samstag abends halb 9 Uhr zwecks wichtiger Besprechung bei Gast-wirt Georg Kittel eingeladen.

Der Einberufer.

Schöne Wohnung zu vermieten. 243 Launstraße 4.

Schöne Schlafstelle zu vermieten. 274 Johannisstraße 16.

## Vereinigte Landwirte

Schwandheim a. M.

Saat-Hafer trifft heute ein, und kann morgen bei unserem Lagerhalter abge-holt werden.

Der Vorstand.

Schöne Wohnung zu vermieten. Näh. Neue Frankfurterstr. 9. 289

3 Zimmerwohnung zu ver-mieten. Jahrsfr. 17. 247

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 281 Näheres Eichwaldstr. 6.

## Portemonnaie

mit 5 Mk. Inhalt am Mittwoch abends 6 Uhr verloren gegangen. Geg. Bel. abzu-geben. Taunusstrasse 9. 288

## Für Herren

Nutzen Sie genau auf Firma und Straße.  
Gut-Kleider, Anzüge, Hemden, Mantel, Umhänge, 30, 35, 40, 45, 48 und höher, extra feine 62, 65, 67, 70, 75 und höher.

auch für die Herren.  
Für Jüngl. und Burschen 25, 28, 30, 35, 40, 45 und höher. Für Knaben 8, 9, 10, 12, 15, 18 und höher

## Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.  
früher Fährstraße,  
jetz Trierischegasse 5, 1. St.  
gegenüber der Lederhale.  
Tel. Hansa 6280  
Kein Laden.

## Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Schöne Schlafstelle in der Nähe des Waldes zu vermieten. 283 Näheres in der Expedition.

## Das Heimatmuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstr. 16.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Alte Frankfurterstr. 16.

Moderne 3 Zimmerwohnung abgeschlossenem Vorplatz. Beran-gew. Manfarte per 1. Mai zu mieten. Bahnstraße. 19.

## Notiz.

Am 5. 4. 17. ist eine Bekannt-machung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Dackpappen und Dackpappen-Prüfen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekannt-machung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stell. Generalkommando 18. J.